

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 201 840 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.09.2003 Patentblatt 2003/38

(51) Int Cl. 7: **E04B 2/74, E06B 1/38,**
E06B 3/54, E06B 3/46,
E05D 15/06

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.05.2002 Patentblatt 2002/18

(21) Anmeldenummer: **01125286.3**

(22) Anmeldetag: **25.10.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **26.10.2000 DE 10053266**
16.01.2001 DE 10101888

(71) Anmelder: **Andreas Oswald GmbH**
81677 München (DE)

(72) Erfinder: **Homeier, Bernhard**
81677 München (DE)

(74) Vertreter: **Wasmeier, Alfons, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Wasmeier & Graf
Postfach 10 08 26
93008 Regensburg (DE)

(54) Freistehendes Trennwandsystem

(57) Ein freistehendes Trennwandsystem weist mit einander verbundene, rahmenlose Trennwandelemente auf gleichem Bodenniveau auf, die boden- und deckenfrei an querstehenden, wandförmigen Stützen boden- und deckenfrei mittels Halterungen befestigt sind. Die Halterungen bestehen aus die Stützwand durchdringenden Bolzen mit L-Winkeln auf beiden Seiten der Stützwand und Befestigungen an den beiden Bolzenseiten. Die Stützwände ruhen auf mit dem Boden befestigten Auflagern mit Führungswangen für das untere Ende der Stützwand. Das Trennwandsystem kann eine Schiebetür mit auf einer stabförmigen Schiene laufender Rollenanordnung aufweisen, deren Halterung an der Trennwand befestigt ist und deren Lauffläche kongruent mit der Aufnahmefläche der Schiene ausgebildet ist. Die Schiene wird von einem bolzenförmigen Tragelement aufgenommen, das die Schiebetür waagrecht durchsetzt und das beidseitige Trägerbügel in Winkelform aufnimmt, deren einer Schenkel mit der Schiebetür und deren anderer Schenkel mit der Stützwand bzw. dem Schwert befestigt ist.

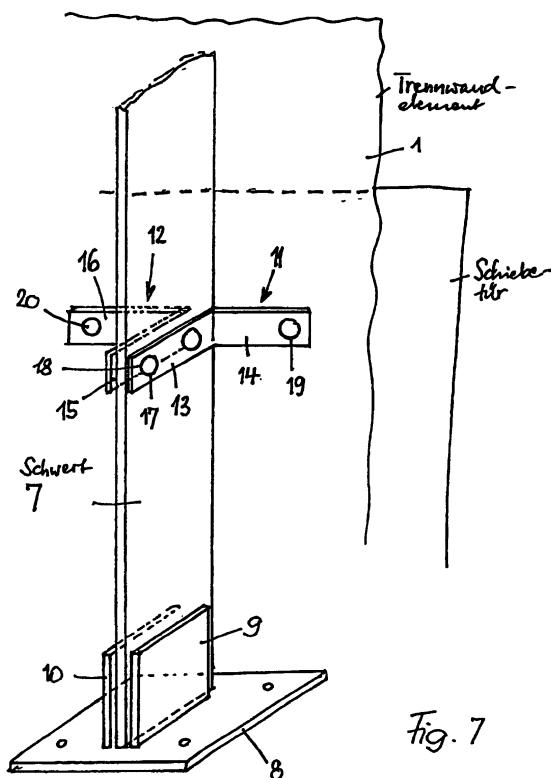


Fig. 7

Europäisches **EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**

Patentamt

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 01 12 5286

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	EP 0 658 677 A (PROMAT GMBH ;FACHVERBAND GLASDACH UND METAL (DE)) 21. Juni 1995 (1995-06-21) * das ganze Dokument *	1,4,5	E04B2/74 E06B1/38 E06B3/54 E06B3/46 E05D15/06
A	---	7	
Y	GB 311 616 A (HUBERT CLAUD JONES) 16. Mai 1929 (1929-05-16) * das ganze Dokument *	1,4,5	
A	---		
A	EP 0 707 119 A (WEDI HELMUT) 17. April 1996 (1996-04-17) * das ganze Dokument *	1,7,8	
A	---		
A	EP 1 020 154 A (DORMA GMBH & CO KG) 19. Juli 2000 (2000-07-19) * das ganze Dokument *	3	
A	---		
US 5 911 519 A (EUTEBAKH PETER A) 15. Juni 1999 (1999-06-15) * das ganze Dokument *	3		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E04B

UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE

Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.

Vollständig recherchierte Patentansprüche:

Unvollständig recherchierte Patentansprüche:

Nicht recherchierte Patentansprüche:

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Siehe Ergänzungsblatt C

EPO FORM 1503 03-82 (P04C09)

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
MÜNCHEN	9. Juli 2003	Stern, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Vollständig recherchierte Ansprüche:

1,3,4,5,6,7,8,9

Nicht recherchierte Ansprüche:

2

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Ansprüche 1 und 2 wurden als getrennte, unabhängige Ansprüche abgefaßt.

Es sollte beachtet werden, dass, nach Artikel 84 in Verbindung mit Regel 29 (2) EPÜ, eine Anmeldung nur dann mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in einer bestimmten Kategorie enthalten darf, wenn der beanspruchte Gegenstand unter einer der in Regel 29 (2) EPÜ Buchstaben a, b oder c genannten Ausnahmesituationen fällt.

Dies ist bei der vorliegenden Anmeldung jedoch nicht der Fall, da die unabhängigen Ansprüche sich auf ein und denselben Gegenstand zu beziehen scheinen und sich voneinander offensichtlich nur durch voneinander abweichende Definitionen des Gegenstandes, für den Schutz begehrzt wird und durch die für die Merkmale dieses Gegenstandes verwendete Terminologie unterscheiden. Somit sind die Ansprüche nicht knapp gefaßt. Damit wird Dritten die Feststellung des Schutzmfangs in unzumutbarer Weise erschwert.

Aus diesem Grund erfüllen der Anspruchssatz nicht die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ und demnach wurde der Recherchebericht nur für den Anspruch 1 und für die von ihm abhängigen Ansprüche 4-9 durchgeführt.



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 5286

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2

Die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche 1 und 2 (und der von ihnen abhängigen Ansprüche 4 bis 9) beziehen sich auf eine Trennwand, gekennzeichnet durch Stützen und Halterungen.

2. Anspruch : 3

Der Gegenstand des Anspruchs 3 bezieht sich auf eine Schiebetür, die durch eine Aufhängung mittels einer Laufschiene und einer Rollenanordnung gekennzeichnet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 5286

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0658677	A	21-06-1995	EP	0658677 A1		21-06-1995
			AT	153100 T		15-05-1997
			DE	59402746 D1		19-06-1997
			DK	658677 T3		03-11-1997
			ES	2103535 T3		16-09-1997
GB 311616	A	16-05-1929	KEINE			
EP 0707119	A	17-04-1996	EP	0707119 A1		17-04-1996
			AT	204046 T		15-08-2001
			DE	59409826 D1		13-09-2001
			DK	707119 T3		26-11-2001
EP 1020154	A	19-07-2000	DE	29900640 U1		01-04-1999
			DE	19914319 A1		12-10-2000
			DE	10044323 A1		12-04-2001
			DE	29923347 U1		19-10-2000
			EP	1027853 A2		16-08-2000
			EP	1020154 A2		19-07-2000
			EP	1040781 A2		04-10-2000
US 5911519	A	15-06-1999	DE	19742139 A1		25-03-1999
			CA	2225874 A1		24-03-1999
			DE	29720832 U1		28-01-1999
			EP	0904720 A1		31-03-1999